

Auftaktveranstaltung Kreis Hersfeld-Rotenburg Landesprogramm Präventionsketten Hessen

Rajni Kerber und Nicole Waliczek

Landeskoordinierstelle Präventionsketten Hessen, HAGE

19.02.2024, Bad Hersfeld

Präventionsketten in Hessen

Wo fangen Menschenrechte an?

„An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung.“

Zitat: Eleanor Roosevelt;
Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen;
nach der Verabschiedung der Erklärung durch die Generalversammlung am 10. Dezember 1948.
Die UN-Menschenrechtscharta wurde mit 48 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen angenommen.

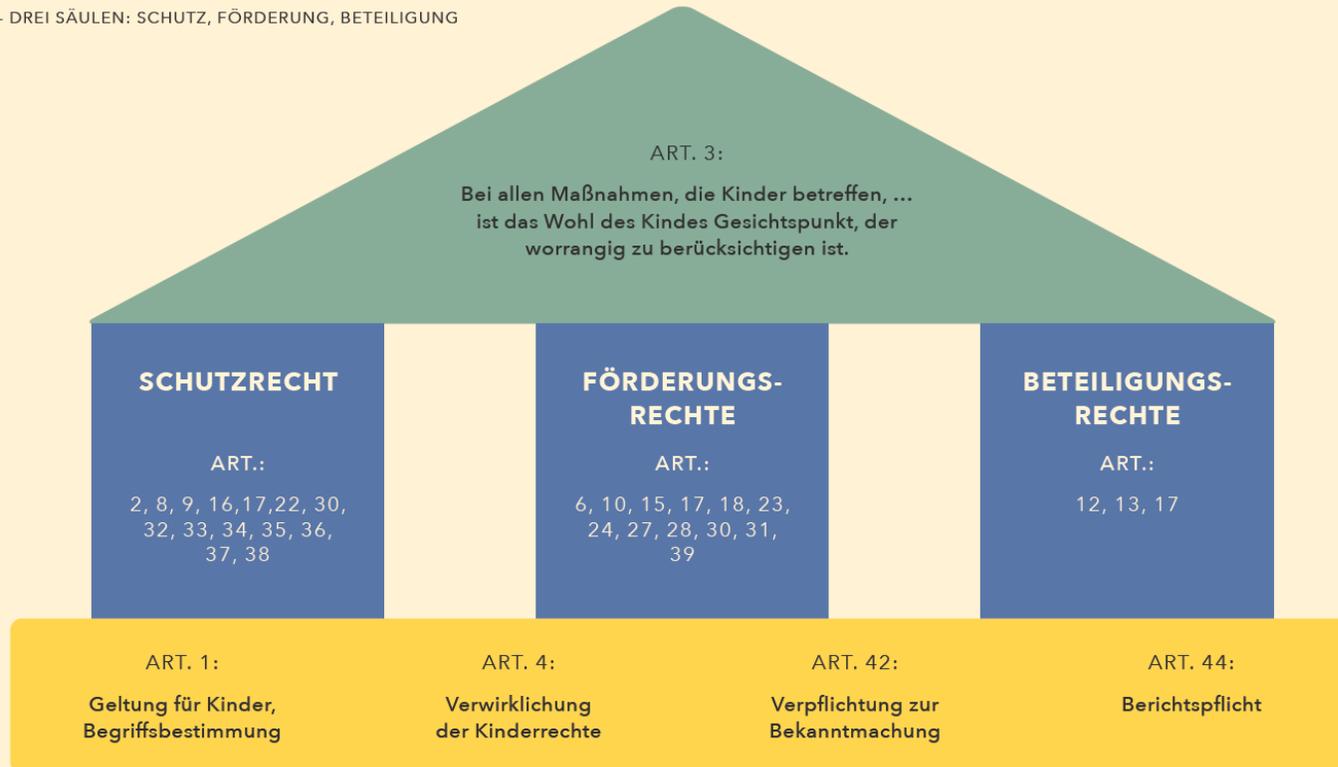
Was heißt für mich gelingendes Aufwachsen?





DAS GEBÄUDE DER KINDERRECHTE

UN-KRK - DREI SÄULEN: SCHUTZ, FÖRDERUNG, BETEILIGUNG



Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023)

Präventionsketten in Hessen

§ 4 Absatz 2 Verfassung in Hessen:

- „Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein *wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt*. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften *angemessen zu berücksichtigen*.
- Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern *bleiben unberührt.*“



Präventionsketten in Hessen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese *in angemessener Weise* beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“



Präventionsketten in Hessen

Vor allem: **Art 19. Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**

- Art. 19 Abs. 2 legt fest, dass die Schutzmaßnahmen „wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den [. . .] Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.“



„Vom Kind aus gedacht“ - Präventionsketten für Kinder

Kinderrechte auf der Bundesebene

- Seit 1992 sind die Kinderrechtskonventionen in Deutschland geltendes Recht
- Initiative für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, um deren Bedeutung zu unterstreichen und deren Umsetzung zu fördern

Voraussetzung in Hessen:

- Kinderrechte in der Verfassung Hessen seit Oktober 2018 verankert
- Gute rechtliche Ausgangslage in Hessen (HGO §4c)
- Strukturelle Anknüpfungspunkte: Landesbeauftragte, Kinder- und Jugendrechte-Monitoring im Koalitionsvertrag verankert

„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“

(§ 4 Absatz 2 der Landesverfassung)

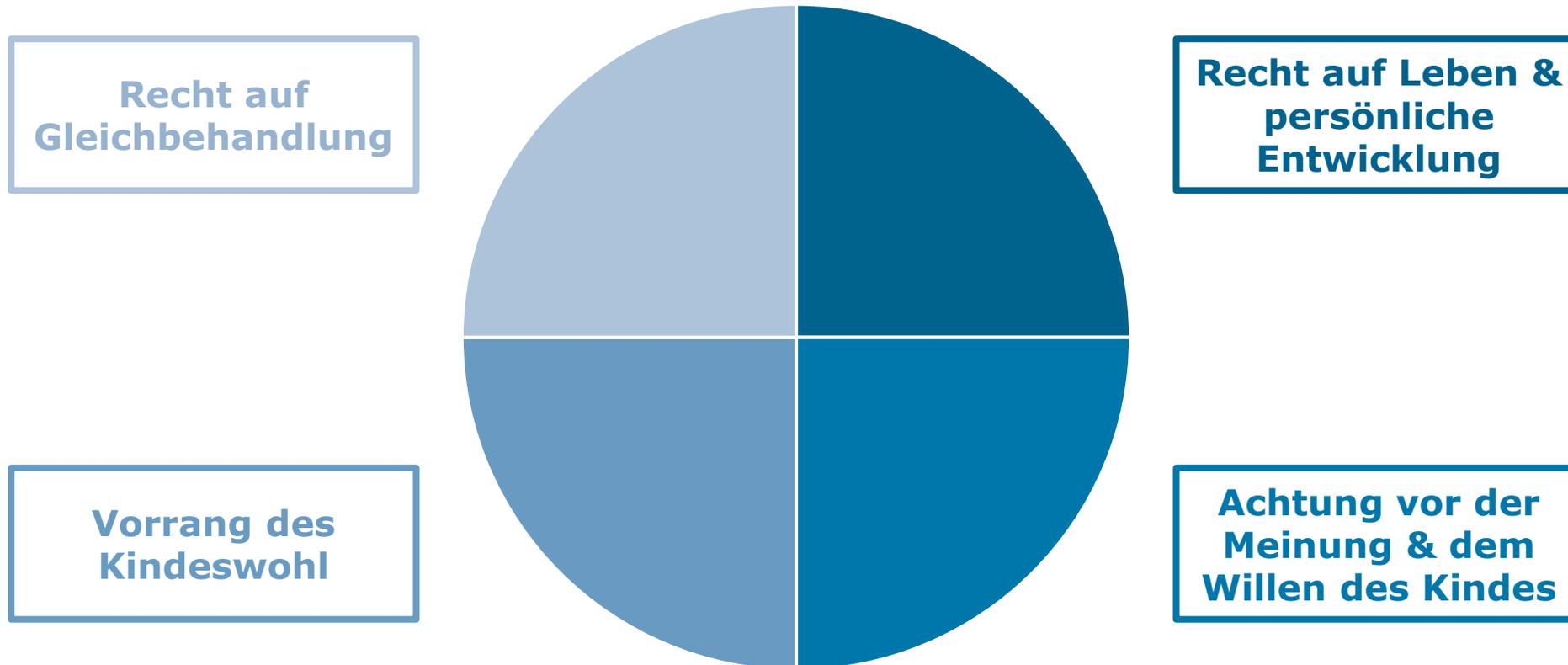
Umsetzung von Kinderrechten als geltendes Recht

- Bundesebene:** UN-Kinderrechtskonvention (1992 ratifiziert)
- Landesebene:** Verankerung in der Hessischen Landesverfassung (§4)
- Kommunalebene:** Hessische Gemeinde- und Städteverordnung (§ 4c HGO)



Quelle: eigene Darstellung der HAGE e.V. (2020) nach Dahlgren & Whitehead (1991)

Vier Leitprinzipien der Kinderrechte



Vier Leitprinzipien der UN-KRK

- **Recht auf Gleichbehandlung:** Das bedeutet, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, egal ob mit Behinderung oder ohne und auch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus genau dieselben Rechte besitzt. Einem ausländischen Kind bspw. steht laut Kinderrechtskonvention eine ärztliche Versorgung in gleicher Qualität zu wie einem Kind mit deutscher Staatsbürgerschaft.
- **Der Vorrang des Kindeswohls** meint, dass bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft – so bspw. beim Bau einer neuen Straße oder bei Entscheidungen eines Familiengerichtes – das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss.

Vier Leitprinzipien der UN-KRK

- **Aus dem Recht auf Leben und Entwicklung** folgt bspw., dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben besitzen und somit ein Recht darauf, dass mögliche herkunftsbedingte Bildungsnachteile in Kitas, Schulen oder durch gesonderte Förderung ausgeglichen werden.
- **Achtung vor der Meinung & dem Willen des Kindes** schließlich ergibt sich, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei sämtlichen ihre Angelegenheiten betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden muss – dabei kann es z.B. um den Bau eines Spielplatzes oder die Erweiterung des Jugendzentrums gehen und damit geht auch einher, dass Kinder sich auch Beschwerden können, indem man bspw. Beschwerdestellen einrichtet.

Nächste Schritte

Ich/Meine
Institution kann
mich/sich dabei
einbringen...

Ich sehe
Anknüpfungspunkte
in
meiner Arbeit

Was muss im
Landkreis Hersfeld-
Rotenburg passieren,
damit Kinderrechte
gelebt werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen

HAGE e.V.

E-Mail: praeventionsketten@hage.de

Tel. 069/713 76 78-0